

**STUDIUM BACHELOR BERUFSPRAK
ISCHE STUDIEN MODULE ECTS QUE
REINSTIEG PROFESSIONALISIERUNG
INDIVIDUELLE ARBEITSLEISTUNG IN
TEGRATIONSMODULE STUDIUM BA
CHELOR BERUFSPRAKTISCHE STUD
IEN MODULE ECTS QUEREINSTIEG
PROFESSIONALISIERUNG INDIVIDU
ELLE ARBEITSLEISTUNG INTEGRATI
ONSMODULE STUDIUM BACHELOR
BERUFSPRAKTISCHE STUDIEN MOD
ULE ECTS QUEREINSTIEG PROFESSI
ONALISIERUNG INDIVIDUELLE ARBE
ITSLEISTUNG INTEGRATIONSMODU
LE STUDIUM BACHELOR BERUFSPR
AKTISCHE STUDIEN MODULE ECTS
QUEREINSTIEG PROFESSIONALISIERU
NG INDIVIDUELLE ARBEITSLEISTUNG**

Inhaltsverzeichnis

A. Basiswissen	5
1. ECTS, Module und Leistungsnachweise	5
2. Studienjahr	5
3. Vollzeitstudium	6
4. Studienbereiche und Studienelemente	6
Erziehungswissenschaften	7
Pflichtfächer	7
Wahlpflichtfächer	7
Besonderheiten einzelner Wahlpflichtfächer	7
Berufspraktische Studien	8
5. Rechtserlasse und Ordnungen	8
Rechtsdokumente	8
Fristen	9
Präsenzregelung	9
6. Studierenden-Portal	10
7. Webseiten	10
8. Studierendeninformation Studienvariante Quereinstieg	10
B. Studienverlauf	11
9. Grundstudium	11
10. Hauptstudium	12
Individuelle Arbeitsleistungen	12
Integrationsmodule	13
Anstellung	14
Praxismodule	14
Bachelorarbeit	14
11. Übersichten zu den einzelnen Studiensemestern	15
Grundstudium: erstes Studiensemester	15
Grundstudium: zweites Studiensemester	16
Hauptstudium: drittes Studiensemester	17
Hauptstudium: viertes Studiensemester	18
Hauptstudium: fünftes Studiensemester	19
Hauptstudium: sechstes Studiensemester	20
12. Studienunterbruch	21
13. Mobilität und interkulturelle Erfahrungen	21
14. Diplomierung	21
15. Erweiterungsstudien	21
C. Semesterablauf	22
16. Stundenplan	22
17. Lehrveranstaltungen	22
Anmeldung zu Lehrveranstaltungen	22
Teilnehmendenzahl	22
Abmeldung von Lehrveranstaltungen	22
18. Nichtbestehen und Ausschluss	22
Glossar	23
Erläuterungen	24
Zuständigkeiten	26
Kontaktdaten Institut Primarstufe	28
Kontaktdaten PH FHNW	30

Vorwort

Liebe Studierende der Studienvariante Quereinstieg!

Diese Handreichung möchte Ihnen zu Ihrem Studienbeginn die wichtigsten administrativen und organisatorischen Informationen für die kommenden sechs Studiensemester mit auf den Weg geben. Dazu bündelt sie zentrale Themen, die Sie im Detail auf den Webseiten, in den Rechtsdokumenten und über Portale der FHNW, der PH FHNW und des Instituts Primarstufe einsehen können. Wir wünschen uns, dass Sie auf diese Weise alles auf einen Blick parat haben und wissen, wo und wie Sie sich über den operativen Studienbetrieb am Institut und über Abläufe in Ihrem Studium bei uns eigenverantwortlich informieren. Über inhaltliche Fragen zur Studienvariante informiert Sie demgegenüber das [Studienkonzept](#), über inhaltliche Fragen zu Lehrveranstaltungen das elektronische Veranstaltungsverzeichnis ([eVV](#)).

Wie Sie wissen, ist die Studienvariante Quereinstieg per Herbstsemester 2021 neu am Institut Primarstufe gestartet. Damit wir von Erfahrungswerten in der gemeinsamen Arbeit profitieren können, werden einige Prozesse des Studienbetriebs voraussichtlich noch Anpassungen benötigen. Andere sind derzeit noch in Abklärung. Wir bitten Sie daher um Verständnis dafür, dass die ersten Auflagen unserer Handreichung noch nicht alle Informationen zu Ihrem gesamten Studienverlauf enthalten können.

Nun freuen wir uns darauf, mit Ihnen in die neue Studienvariante Quereinstieg zu starten, und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Zeit an der PH FHNW!

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. Claudia Crotti
Leiterin
Institut Primarstufe



Dr. Kathrin Klohs
Studiengangsleiterin
Institut Primarstufe

A. Basiswissen

1. ECTS, Module und Leistungsnachweise

Der Studiengang Primarstufe umfasst 180 ECTS-Punkte und ist modular aufgebaut: Das **European Credit Transfer System (ECTS)** definiert den Arbeitsaufwand von Studierenden. Dabei entspricht 1 ECTS-Punkt rund 30 Zeitstunden studentischer Arbeit. Diese Punkte, in den meisten Fällen 2 ECTS, werden Studierenden für den erfolgreichen Abschluss eines **Moduls** gutgeschrieben. Module sind zeitlich und thematisch begrenzte Lehreinheiten, denen bestimmte Kompetenzziele zugeordnet sind. Zusammengehörige Lehrveranstaltungen (z.B. Fachwissenschaft Mathematik 1 und Fachwissenschaft Mathematik 2) sind zu **Modulgruppen** gebündelt.

Folgende **Modultypen** lassen sich in der Studienvariante Quereinstieg unterscheiden und werden im Verlauf dieser Handreichung erklärt (vgl. [Abschnitt 4](#) und [Abschnitt 10](#)):

- Lehrveranstaltungen (d. h. Vorlesungen, Seminare, Reflexionsseminare und Mentorate)
- Praktika bzw. Praxismodule
- Integrationsmodule
- Individuelle Arbeitsleistungen.

In Modulen werden verschiedene Arten von **Leistungsnachweisen** von den Studierenden gefordert, etwa Referate, Prüfungen oder Hausarbeiten. Im Umfang der Arbeitszeit ist ein verpflichtender Anteil Anwesenheit an der PH enthalten und darüber hinaus ein umfangreicher Anteil Selbststudienzeit (Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Arbeitsaufträge, Hausarbeiten, Leistungsnachweise; vgl. [Teil B](#)). Die Module in der Studienvariante Quereinstieg sind nachfolgend in den Tabellen dieser Handreichung übersichtsweise dargestellt und in [Anhang J](#) «Modul- und Modulgruppenbeschreibungen Studienvariante Quereinstieg Primarstufe» zum Studienreglement (vgl. [Abschnitt 5](#)) detailliert beschrieben.

Jedes Modul wird in einem **Modulcode** abgebildet, der sich aus rund 30 Zeichen zusammensetzt und mit dem Studierende der Studienvariante – anders als Studierende des Bachelorstudiengangs und der Erweiterungsstudiengänge – in ihrem Studienalltag wenig in Berührung kommen. Unter anderem verdichten die Modulcodes an der FHNW Informationen zu Semester, Hochschule und Studiengang, Studienabschluss, Inhalt und Standort. Auf diese Weise beschreibt etwa die Abkürzung **0-21HS.P-B-PRIM-FDMK011.EN/AGa** das Modul

- Fachdidaktik (FD) Mathematik (MK)
- in der Studienvariante Quereinstieg (Q)
- im Herbstsemester 2021 (21HS)
- im Bachelorstudiengang respektive in seiner Studienvariante (B) Primarstufe (PRIM)
- am Standort Brugg-Windisch im Kanton Aargau (AG).

Einige Module am Institut Primarstufe finden durchgehend an den Standorten statt, andere werden rein digital ausgebracht, wieder andere im Blended Learning oder Hybrid Learning. Allgemeine Informationen zu diesen **Durchführungsarten und Lehrformaten** an unserer PH finden Sie im [Mini-Glossar](#) der Fachstelle digitales Lehren und Lernen. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen können vorab im [elektronischen Verzeichnis eVV](#) eingesehen werden.

2. Studienjahr

Das **Studienjahr** umfasst jeweils zwei Semester: Es beginnt mit dem **Herbstsemester** und endet mit dem **Frühjahrssemester**. Dabei bezeichnet das **kursorische Semester** die Zeitspanne, in der Lehrveranstaltungen stattfinden. Seine genauen Daten variieren und werden auf den [Webseiten der FHNW](#) bekanntgegeben. Das **akademische Semester** hingegen dauert sechs Monate und umfasst neben dem kursorischen Semester auch die **veranstaltungsfreie Zeit**. Im Herbst dauert es vom 1. September bis zum 31. Januar; im Frühjahr vom 1. Februar bis zum 31. August.

Die veranstaltungsfreie Zeit ist jedoch nicht gleichbedeutend mit **Ferien**: In diesen Wochen finden einerseits Prüfungen, andererseits Veranstaltungen an Primarschulen statt. Für Studierende im vierten und sechsten Studiensemester finden überdies nach Ankündigung in der Prüfungswoche in KW24 einzelne Prüfungstermine der Individuellen Arbeitsleistungen statt (vgl. [Abschnitt 10](#)). Für die langfristige Urlaubsplanung eignen sich seitens der Pädagogischen Hochschule die **Wochen ohne institutionelle Veranstaltungen**: Dies sind im Sommer die Kalenderwochen 28, 29 und 30, zum Jahreswechsel die Kalenderwochen 52 und 53 bzw. 1 und im Frühjahr die Basler Fasnachtswoche. Allfällige Einzeltermine im Rahmen der Anstellung (vgl. [Abschnitt 10](#)) klären Studierende hingegen direkt mit der Schule ab.

3. Vollzeitstudium

Die Studienvariante Quereinstieg Primarstufe kann ausschliesslich in **Vollzeit** absolviert werden. Dabei entspricht ein Studienjahr in der Regel einer Studienleistung von 1800 Stunden bzw. 60 ECTS-Punkten. Die Studierenden sind daher für ihr Studium an der PH FHNW grundsätzlich mit einem **100%-Pensum** verfügbar, was einer Arbeitswoche von rund 42 Stunden entspricht.

Davon entfällt ein kleinerer Anteil der Zeit (vgl. [Abschnitt 1](#)) auf Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht. Hier sind sowohl die **Reihenfolge** der Module als auch ihre **Zeitfenster** im Stundenplan vorgegeben. Abgesehen von den Optionen im Wahlpflichtbereich steht also fest, was in welchem Studiensemester belegt wird und was an welchem Tag in welchem Zeitfenster stattfindet.

Der verbleibende Grossteil der Zeit ist für das Selbststudium reserviert und kann von den Studierenden frei organisiert, aber nicht wegen anderweitiger Verpflichtungen verkürzt werden. Berufliche und familiäre Pflichten sowie Freizeitaktivitäten berechtigen nicht zu individuellen Sonderlösungen. Davon ausgenommen sind einzig kurzfristige Notfälle. Berufstätigkeit ausserhalb der Anstellung im Hauptstudium ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

4. Studienbereiche und Studienelemente

Die Studienvariante Quereinstieg teilt sich auf in die thematisch verschiedenen und zeitlich versetzten

vier Studienbereiche:

- Erziehungswissenschaften
- Fachwissenschaften
- Fachdidaktiken
- Berufspraktische Studien

vier Studienelemente:

- Einführungsveranstaltung (vgl. [Abschnitt 9](#))
- Forschung und Entwicklung (vgl. [Abschnitt 9](#))
- Integrationsmodule (vgl. [Abschnitt 10](#))
- Bachelorarbeit (vgl. [Abschnitt 10](#)).

Erziehungswissenschaften 20 ECTS	Fachwissenschaften 30 ECTS	Fachdidaktiken 30 ECTS	Berufspraktische Studien 44 ECTS
Allgemeine und Historische Pädagogik	Deutsch	Deutsch	Praktika/ Praxismodule
Entwicklungspsychologie	Informatische Bildung	Informatische Bildung	Mentorate
Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsforschung	Mathematik	Mathematik	Reflexionsseminare
Inklusive Bildung	Natur, Mensch, Gesellschaft	Natur, Mensch, Gesellschaft	Seminare
	1 von 2 ↑ Englisch Französisch	1 von 2 ↑ Englisch Französisch	
	2 von 3 ↑ Bewegung und Sport Gestalten Musik	2 von 3 ↑ Bewegung und Sport Gestalten Musik	
2 ECTS Einführungsveranstaltung			
2 ECTS Forschung und Entwicklung			
40 ECTS Integrationsmodule			
12 ECTS Bachelorarbeit			

Abb. 1: Übersicht Primarstufe Bachelor Studienvariante Quereinstieg: Studienbereiche und Studienelemente

Erziehungswissenschaften

Im Studienbereich Erziehungswissenschaften sind die folgenden vier Modulgruppen verbindlich zu absolvieren:

- Bildung und Unterricht
- Individuum und Lebenslauf
- Inklusive Bildung
- Kultur und Gesellschaft.

Pflichtfächer

Verbindlich sind ferner die Studienbereiche **Fachwissenschaften** und **Fachdidaktiken** der folgenden, von allen Studierenden zu belegenden **Pflichtfächer**:

- Deutsch
- Informatische Bildung (nur im Grundstudium; kein Angebot im Hauptstudium)
- Mathematik
- Natur, Mensch, Gesellschaft.

Wahlpflichtfächer

Zu den Wahlpflichtfächern zählen einerseits der musisch-ästhetisch-sportliche Bereich, andererseits die Fremdsprachen. Zum einen entscheiden sich alle Studierenden für **zwei der drei** nachfolgend aufgeführten **Fächer**:

- Bewegung und Sport
- Gestalten (Bildnerisches Gestalten und Technisch-Textiles Gestalten)
- Musik.

Zum anderen entscheiden sie sich für **eine der beiden Fremdsprachen**:

- Englisch
- Französisch.

Studierende können ein Gesuch auf Wechsel eines der Wahlpflichtfächer stellen (vgl. [Abschnitt «Zuständigkeiten»](#)); ein allfälliger Wechsel wirkt sich jedoch auf Studiendauer und -ablauf aus. Wahlpflichtfächer, die im Bachelorstudium nicht studiert werden, lassen sich auf Wunsch nach dessen Abschluss in einer sogenannten **Facherweiterung** nachstudieren. Während des Bachelorstudiums hingegen können keine zusätzlichen Module aus Wahlpflichtfächern absolviert werden, die nicht zur eigenen Fächerkombination gehören (vgl. dazu [Anhang D](#) zum Studienreglement «Erweiterungsstudiengang Primarstufe: Facherweiterung» sowie [Abschnitt 16](#)).

Besonderheiten einzelner Wahlpflichtfächer

In den **Fremdsprachen** Englisch und Französisch findet vor Beginn des Studiums, im Rahmen der Auftaktwoche in Kalenderwoche 37 (vgl. [Abschnitt 9](#)), ein **Einstufungstest** statt. Das Ergebnis zeigt, wie viel Zeit und Aufwand der Erwerb von notwendigen Sprachkompetenzen gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erfordern wird. Denn

- vor dem Besuch von Veranstaltungen im Hauptstudium müssen die Studierenden in der gewählten Fremdsprache das **Kompetenzniveau B2 mit bestimmter Punktzahl** nachweisen und
- bis zum Ende ihres Studiums müssen Studierende das **Kompetenzniveau C1** nachweisen.

Studierende, die bis Studienbeginn nicht über die Sprachkompetenz C1 oder B2 mit bestimmter Punktzahl verfügen, haben über den Einstufungstest hinaus die Möglichkeit, an einem (nicht kreditierten) Sprachkurs zur Erreichung des Sprachniveaus B2 mit bestimmter Punktzahl auf freiwilliger Basis teilzunehmen. Die Platzzahl in diesem **extracurricularen Angebot** ist jedoch begrenzt und die Teilnahme kann nicht garantiert werden.

Bis zur Diplomierung muss ausserdem ein **Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum** der gewählten Fremdsprache im Umfang von **vier Wochen** absolviert worden sein, der in maximal **zwei Blöcke** aufgeteilt werden kann. → Informieren Sie sich zu Details im [Anhang E](#) zum Studienreglement «Sprachniveau in den Fremdsprachen und Aufenthalt im entsprechenden Sprach- und Kulturraum» und im [Anhang I](#) zum Studienreglement «Studienvariante Primarstufe: Quereinstieg».

Der Instrumentalunterricht im Fach **Musik** besteht aus **Teilmodulen**. Hier wird aus den beiden Modulen Fachwissenschaft Musik 1, Teil 1 und Fachwissenschaft Musik, Teil 2 eine Note errechnet.

Berufspraktische Studien

Parallel zu den Lehrveranstaltungen in den Fächern und in den Erziehungswissenschaften arbeiten die Studierenden ab dem ersten Studiensemester unterstützt von der PH und vom Praxisfeld an ihrer **Professionalisierung als Lehrperson**. Auf diese Weise verknüpfen und integrieren die Berufspraktischen Studien die verschiedenen Studienbereiche und lassen diese im professionellen und sachverständigen Berufshandeln wirksam werden. Der Studienbereich besteht aus:

- der **Grundlegungsphase** (erstes Studienjahr; Einführung in grundlegende Konzepte und dreiwöchiges Praktikum an einer Primarschule)
- der **Orientierungsphase** (zweites Studienjahr; Orientierung und Bewährung in den Anforderungen pädagogischen Handelns in enger Verbindung mit der integrierten Berufstätigkeit in der Primarschule)
- der **Vertiefungsphase** (drittes Studienjahr; Vertiefung der pädagogisch-praktischen Anforderungen der Arbeit und Erweiterung der kritisch-selbstreflexiven Fähigkeiten, wiederum in enger Verbindung mit der integrierten Berufstätigkeit).

In der Hochschule begleiten **Reflexionsseminare, Seminare** und **Mentorate** den Professionalisierungsprozess in kleineren Gruppen intensiv und individuell. In der Schule stehen den Studierenden einerseits qualifizierte **Praxislehrpersonen** der PH FHNW, andererseits **Mentorierende** aus dem Praxisfeld regelmässig zur Seite. Im Rahmen der obligatorischen Anstellung während des Hauptstudiums (vgl. [Abschnitt 10](#)) wird die Unterrichtstätigkeit in Form sogenannter **Praxismodule** kreditiert. Den Abschluss der Berufspraktischen Studien bildet das sogenannte **Videoportfolio**, in dem eigener Unterricht aufgezeichnet, reflektiert und bewertet wird.

- Informieren Sie sich über alle Bezeichnungen, Termine, Fristen, Kontaktdaten und Hintergründe rund um die Module der Berufspraktischen Studien auf dem [Praxisportal](#).
- Bitte beachten Sie: Einige Veranstaltungen der Berufspraktischen Studien und die integrierte Berufstätigkeit richten sich nach den **Schulferien** und finden daher auch während der **veranstaltungsfreien Zeit** statt. Stimmen Sie daher Ihre Ferienplanung frühzeitig ab.

5. Rechtserlasse und Ordnungen

Rechtsdokumente

Das Studium am Institut Primarstufe beschreiben grundsätzlich das [Studienreglement](#) Primarstufe (StuRe) und seine **Anhänge**. Ihm übergeordnet, halten die [Studien- und Prüfungsordnung](#) (StuPO) sowie diverse **Richtlinien** die Rechtsgrundlagen für alle Studien an unserer PH fest.

Abweichende Regelungen für die Studienvariante Quereinstieg werden zum einen im Studienreglement bezeichnet und zum anderen in seinem [Anhang I](#) «Studiengang Primarstufe Quereinstieg (Schuljahre 3 bis 8 bzw. 6 bis 8)» festgeschrieben. Hier finden Sie unter anderem Details zum Vorgehen bei nicht erfolgreich absolvierten Modulen, zu den Voraussetzungen für die Anstellung im Hauptstudium oder zur Berechnung Ihrer Diplomnote.

Die jeweils aktuelle Version dieser wichtigen Dokumente steht auf den Webseiten der PH FHNW unter [«Rechtserlasse und Ordnungen»](#) zur Verfügung. Auf allfällige Anpassungen macht zudem die regelmässig per E-Mail versandte «Studieninformation Institut Primarstufe» aufmerksam. Diese Handreichung ist als Einstieg konzipiert und ersetzt nicht die Lektüre unserer Rechtsdokumente: Die oben genannten Papiere sind im Zweifelsfall dieser Handreichung übergeordnet. Studieren Sie diese sorgfältig, und planen und handeln Sie entsprechend!

Studierende können Missverständnisse und Verzögerungen – im ungünstigsten Fall ein Nichtbestehen oder eine Studienzeiterlängerung – vermeiden, wenn sie ihre **Rechte und Pflichten** kennen. Dazu gehört etwa, die Leitlinien redlichen wissenschaftlichen Arbeitens zu respektieren, Fristen einzuhalten und den Rechtsweg beschreiten – also zum Beispiel eine Einsprache einlegen – zu können.

Fristen

Die Fristen an der PH FHNW sind grundsätzlich verbindlich. Einzig beim Nachweis «wichtiger» Gründe gemäss § 7 Abs. 14 der Studien- und Prüfungsordnung (Krankheit, Unfall o. ä.) können Ausnahmen gewährt werden (vgl. [Abschnitt «Zuständigkeiten»](#)), jedoch nicht wegen Vergessens oder Verwechselns. Beachten Sie insbesondere, aber nicht abschliessend folgende Fristen:

- Eingabe schriftlicher Studienleistungen (z. B. Arbeitsaufträge, Seminararbeiten, Protokolle)
- Angaben zu Wahlmöglichkeiten bei Integrationsmodulen und IAL (vgl. [Abschnitt B](#)).
- Nachweis der Anstellung bzw. Eingabe des unterzeichneten Formulars zur Stellenmeldung (vgl. [Abschnitt 10](#))
- Eingabe des Projektplans zur Bachelorarbeit (vgl. [Abschnitt 10](#))
- Abgabe der Bachelorarbeit (vgl. [Abschnitt 10](#)).
- Gesuch um nachträgliche Abmeldung von Lehrveranstaltungen aus «wichtigen» Gründen (vgl. [Abschnitt 16](#))

Diese Termine und Fristen sind von den Studierenden selbständig und proaktiv zu beachten. Die Information über die geltenden Regelungen gehört zu den Pflichten der Studierenden gemäss § 10 unseres [Studienreglements](#). Es besteht kein Anspruch auf Erinnerungen und Aufforderungen seitens der PH FHNW.

Präsenzregelung

An der PH FHNW sind die **An- und Abwesenheit** in den einzelnen Veranstaltungen verbindlich geregelt. In den Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich **100 % Anwesenheit** erwartet. Für den Fall unerwarteter Vorkommnisse wird in den meisten Modulen jedoch Abwesenheit im Umfang von maximal 20 % der Zeit ohne Angabe von Gründen toleriert. Bei länger dauernder Verhinderung aus «wichtigen» Gründen gemäss § 7 Abs. 14 der Studien- und Prüfungsordnung können die Studierenden Versäumtes nach Absprache kompensieren (vgl. [Abschnitt «Zuständigkeiten»](#)).

Ausnahmen von der Präsenzregelung (nicht abschliessend) bilden:

- die Vorlesungen: Hier besteht keine Präsenzpflcht.
- das Praktikum Grundlegung: Hier besteht eine Präsenzpflcht von 100 %.
- der Instrumentalunterricht (Modul Fachwissenschaft Musik 1): Hier besteht eine Präsenzpflcht von 100 %.
- alle Prüfungstermine: Hier ist Abwesenheit bzw. die Verschiebung von Abgaben vor Ort grundsätzlich nur aus nachgewiesenen «wichtigen» Gründen wie Unfall oder Krankheit möglich.
- die Integrationsmodule: Zur Einführung und Präsentation bestehen 100 % Anwesenheitspflcht.
- die Praxismodule: Absenzen liegen in der Verantwortlichkeit der Schule; Kompensation ist möglich.

→ Informieren Sie sich zu Details im [Studierenden-Portal](#), in den «[Richtlinien Präsenz, Absenzen, Urlaub](#)» (neu ab 1.9.2022) und im «[Informationsblatt Absenzen in den Berufspraktischen Studien](#)».

6. Studierenden-Portal

Im Studierenden-Portal finden sich auf den [Seiten des Instituts Primarstufe](#) die Rubriken «Aktuelles», «Studienvarianten», «Studien- und Semesterplanung», «Informationen zum Studium» sowie «Leben & Campus». Die darunter liegende Ebene bietet jeweils Links zu Erläuterungen, Formularen und Dokumenten für Vorgänge rund um das Studium. Für Studierende der [Studienvariante Quereinstieg](#) ist der Link «Quereinstieg» unter der Rubrik «Studienvarianten» massgeblich: Hier finden sich alle Regelungen die vom regulären Bachelorstudium abweichen. Dies betrifft etwa die Semesterbelegung, den Übertritt ins Hauptstudium oder die Wiederholung nicht erfolgreich absolvierter Module.

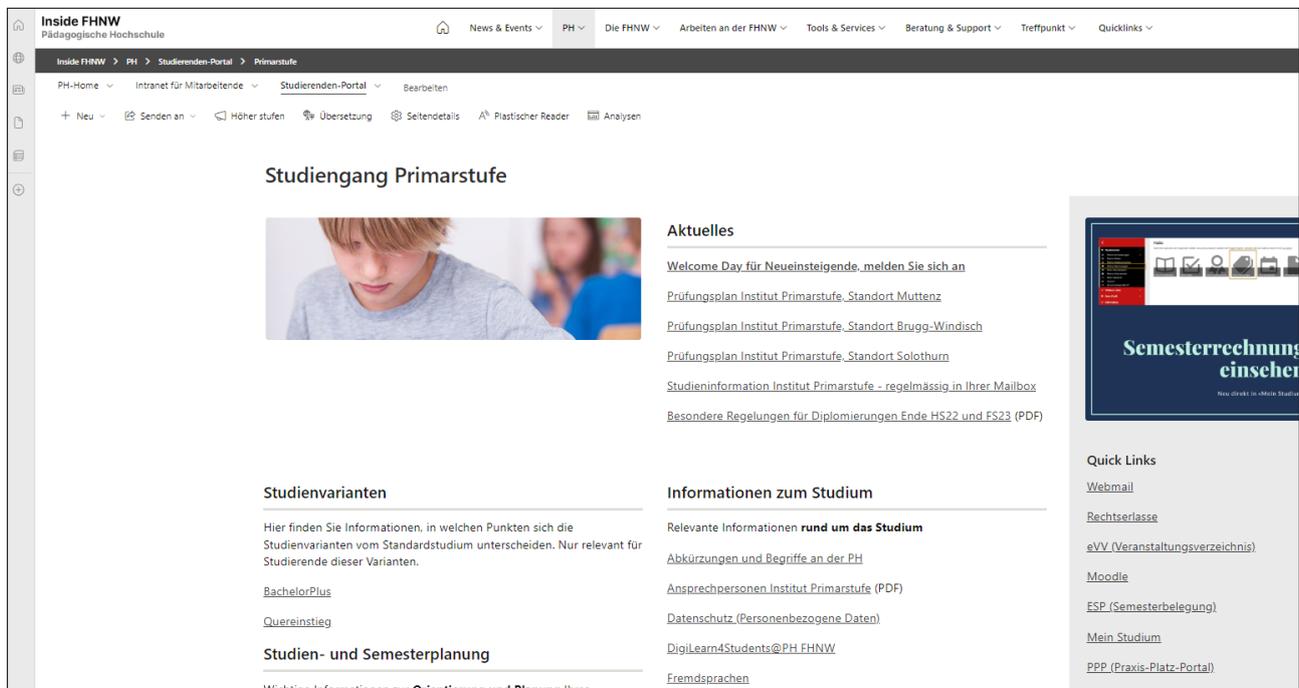


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Studierenden-Portal

7. Webseiten

Das Institut Primarstufe informiert auf der Seite <https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/primarstufe-quereinstieg/details-zur-studienvariante> sowohl Studieninteressierte als auch Studierende über Inhalte, Veranstaltungen, Adressen und Bedingungen der Studienvariante Quereinstieg.

Auf den Seiten des Instituts hingegen führt die Rubrik «[Professuren am IP](#)» zu einer Beschreibung des Arbeitsgebiets und zum Team jeder Professur und somit zu den Dozierenden. Unter «[Leitung und Teams](#)» finden sich die persönlichen Profile der Institutsleitungsmitglieder und der Mitarbeitenden der Administration.

8. Studierendeninformation Studienvariante Quereinstieg

In der «Studieninformation Studienvariante Quereinstieg» finden die Studierenden regelmässig und gezielt aktuelle Informationen zum Studienbetrieb, Wissenswertes zum Institut sowie zur Studienorganisation und Angebote rund ums Studium. Auch Fristen, Wahlmöglichkeiten und Termineinladungen werden darin kommuniziert.

→ Lesen Sie die Informationen nach Erhalt aufmerksam. Sie werden anschliessend als bekannt vorausgesetzt. Frühere Ausgaben der «Studieninformation Studienvariante Quereinstieg» finden auch im [Studierenden-Portal](#).

B. Studienverlauf

Das Studium ist unterteilt in ein Grundstudium und ein Hauptstudium. Im **Grundstudium** werden Module mit einführendem und vorbereitendem Charakter absolviert. Im **Hauptstudium** werden demgegenüber komplexere und voraussetzungsreichere Inhalte bearbeitet, um die Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen. Innerhalb einer Modulgruppe muss daher grundsätzlich das Grundstudium erfolgreich absolviert worden sein, bevor die Module des Hauptstudiums absolviert werden dürfen. So setzt beispielsweise der Besuch des Moduls Fachwissenschaft Deutsch 2 den erfolgreichen Abschluss des Moduls Fachwissenschaft Deutsch 1 voraus (zur Fortsetzung des Studiums im Fall des Nichtbestehens vorausgesetzter Module vgl. [Abschnitt 17](#)).

Eine Übersicht zu den Modulen in Grund- und Hauptstudium und zu den ECTS je Studienbereich und Studienelement bieten neben der vorliegenden Handreichung das [Studienkonzept](#), das **Datenblatt** (vgl. [Abschnitt 8](#)) sowie der [Anhang I](#) «Studienvariante Primarstufe Quereinstieg (Schuljahre 3 bis 8 bzw. 6 bis 8)». Die Voraussetzungsverhältnisse zwischen den Modulen sind in [Anhang J](#) «Modul- und Modulgruppenbeschreibungen Studienvariante Primarstufe Quereinstieg» verbindlich festgehalten.

Grund- und Hauptstudium unterscheiden sich zudem durch **Modultypen** und **Leistungsbewertungen**: Zum einen können bestimmte Modultypen – z. B. die Individuellen Arbeitsleistungen und die Integrationsmodule – einzig im Hauptstudium absolviert werden; dazu siehe [Abschnitt 10](#). Zum anderen werden im Grundstudium zusätzlich zu den ECTS-Punkten Bewertungen in der 6er-Skala vergeben, d. h. mit einer Note, im Hauptstudium hingegen in der 2er-Skala, d. h. mit «erfüllt» / «nicht erfüllt». Ausnahmen bilden hier:

- die Einführungsveranstaltung (Grundstudium, dennoch 2er-Skala)
- der Einstufungstest und die extracurricularen freiwilligen Sprachkurse in der gewählten Fremdsprache (nicht kreditiert)
- die Mentorate, Seminare und Reflexionsseminare sowie die Praxismodule der Berufspraktischen Studien (durchgehend 2er-Skala)
- die Individuellen Arbeitsleistungen (Hauptstudium, dennoch 6er-Skala)
- die Bachelorarbeit (Hauptstudium, dennoch 6er-Skala).

Am Ende jedes Studiensemesters findet für den gesamten Studienjahrgang eine **Standortbestimmung** statt: Diese Zusammentreffen dienen dazu, den eigenen Professionalisierungsprozess und den eigenen Studienfortschritt immer wieder gemeinsam zu reflektieren. Zudem werden (vgl. [Abschnitt 10](#)) die Wahlmöglichkeiten betreffend die Wahlpflichtfächer, die IAL und die Integrationsmodule geklärt sowie allfällige Fragen zur Anstellung und zum weiteren beruflichen Weg aufgegleist. Terminlich sind die Standortbestimmungen während der sechs Studiensemester in die Zeitfenster der Einführungsveranstaltung und der Mentorate eingebunden; sie münden in eine **Abschlussveranstaltung** kurz vor der Diplomierung.

9. Grundstudium

Bereits im Juni laden wir als Vorbereitung auf den Studienbeginn ein zu unserem **Welcome-Day**. Dieser bietet Gelegenheit zum Knüpfen erster Kontakte vor Ort und zum Kennenlernen unseres Studienangebots. Das Grundstudium beginnt in **Kalenderwoche 37** mit der **Auftaktwoche**, die Unterstützung an den ersten Tagen an der PH FHNW sowie beim Einstieg ins Studium und Gelegenheit zu intensiver Arbeit mit den beratenden Dozierenden der Studienvariante bietet. Wichtig: Bereits hier gilt die Präsenzpflicht.

Direkt im Anschluss an das erste Studiensemester beginnen die Studierenden eigenverantwortlich mit der Suche nach einer **Anstellung** in Teilzeit (30–50%) an einer Primarschule im Bildungsraum Nordwestschweiz. Anstellungen ausserhalb der vier Trägerkantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sind nicht zulässig. Die Bedingungen und Modalitäten der Anstellung, der Prozess von der Suche bis zur Unterschrift sowie die Pflichten der drei Vereinbarungsparteien werden an der PH FHNW im **Formular zur Stellensmeldung** zwischen Schulen, Studierenden und Instituten festgeschrieben, sofern die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums erfolgreich besucht bzw. belegt wurden. → Informieren Sie sich über die kantonalen Anstellungsbedingungen, über den Ablauf der Stellensuche und über Details des Formulars zur Stellensmeldung auf der entsprechenden [Website der PH FHNW](#).

Wichtig: Das Formular zur Stellenmeldung muss **spätestens Ende Mai**, also Ende des zweiten Studiensemesters, unterzeichnet vorliegen. Dazu muss rechtzeitig eine passende Stelle gefunden worden sein. Die Anstellung startet im August, also bereits vor Beginn des Hauptstudiums. Allenfalls können zum Ende der Sommerferien verbindliche Vorbereitungsstermine angesetzt werden. Studierende klären dies direkt mit der Schule ab. Planen Sie die Suche und die Formalitäten frühzeitig, denn der Nachweis für eine Anstellung liegt bei den Studierenden. Ohne diese Voraussetzung kann der Übertritt ins Hauptstudium nicht erfolgen, und das Studium verlängert sich um ein Jahr. Bei Verlust der Anstellung kann dementsprechend das Studium nicht fortgeführt und nicht beendet werden; betroffene Studierende haben die Möglichkeit, eine neue Anstellung anzunehmen oder in den regulären Studiengang zu wechseln. Andernfalls endet das Studium ohne Diplom.

10. Hauptstudium

Diese zweite und längere Phase des Studiums dauert **vom dritten bis zum sechsten Studiensemester**. Sie bietet den Studierenden die Möglichkeit eines integrierten und begleiteten Berufseinstiegs, aber auch eine inhaltliche Vertiefung des im Grundstudium Gelernten und zusätzliche Wahlmöglichkeiten. Einige Modultypen und Modulgruppen sind ausschliesslich im Hauptstudium zu belegen: so die Individuellen Arbeitsleistungen, die Module der Orientierungsphase und der Vertiefungsphase der Berufspraktischen Studien, die Integrationsmodule sowie die Bachelorarbeit. Leistungsnachweise finden im Hauptstudium weiterhin im Rahmen von Lehrveranstaltungen statt (vgl. [Abschnitt 9](#)), aber auch neu in Form der Individuellen Arbeitsleistungen und der Integrationsmodule.

Individuelle Arbeitsleistungen (IAL)

Die Individuellen Arbeitsleistungen (IAL) bilden im Hauptstudium eine neu hinzukommende Kategorie der Leistungsnachweise. IAL werden in der Studienvariante Quereinstieg in den meisten Modulgruppen des Hauptstudiums, nicht aber im Fach Informatische Bildung und nicht in den Erziehungswissenschaften angeboten und sind innerhalb ihrer Modulgruppen eigenständige Module. Sie werden auf der 6er-Skala bewertet und mit ECTS gewichtet und können unterschiedliche Formen annehmen: Zum Beispiel können eine mündliche Prüfung, eine schriftliche Prüfung, eine praktische Prüfung, ein Artefakt, eine Seminararbeit oder ein Praxisprojekt eine IAL sein.

Die Studierenden haben eine gewisse Wahlfreiheit, welche IAL sie absolvieren möchten:

- In den **Fächern** sind **vier IAL zu je 2 ECTS** zu belegen, wobei die folgenden Regeln zu beachten sind:
 - Erstens müssen **zwei fachwissenschaftliche** IAL und **zwei fachdidaktische** IAL absolviert werden. Die Verteilung, in welchen Fächern die beiden fachwissenschaftlichen IAL liegen und in welchen Fächern die beiden fachdidaktischen IAL liegen, kann dabei frei gewählt werden.
 - Zweitens muss **eine IAL in Deutsch** und **eine IAL in Mathematik** abgelegt werden. Die beiden übrigen IAL der Fächer werden nach Wunsch im dritten Pflichtfach oder in den gewählten Wahlpflichtfächern (vgl. [Abschnitt 4](#)) erbracht.
 - Drittens müssen für die Diplomierung **vier verschiedene Fächer** durch eine IAL abgedeckt sein. Es darf also in keinem Fach sowohl eine fachwissenschaftliche als auch eine fachdidaktische IAL belegt werden.
- In den **Berufspraktischen Studien** wird verbindlich **eine IAL zu 2 ECTS** (das sogenannte Videoportfolio) absolviert.
- In den **Erziehungswissenschaften** werden **keine** IAL absolviert.

Hinweise:

- Die Studierenden werden zu den **Anmeldungen** auf die IAL mittels der «Studieninformation Studienvariante Quereinstieg» und/oder in den Standortbestimmungen eingeladen/aufgefordert. Nach einer Information im Rahmen der Standortbestimmungen (vgl. [Abschnitt B](#)), treffen sie ihre Wahl mittels Formular in Microsoft Forms.
- Die IAL werden im elektronischen Veranstaltungsverzeichnis ([eVV](#)) ausgeschrieben. Zu Semesterbeginn erhalten die Studierenden eine Anleitung zur IAL.

Integrationsmodule

Integrationsmodule **verbinden** die gewählten Studienfächer an der PH FHNW mit der Professionalisierung als Lehrperson im Rahmen der teilzeitlichen Anstellung an der Schule. Hochschulische und schulische Perspektiven auf den Unterricht fließen hier zusammen, indem wissenschaftliche und didaktische Fragen unmittelbar auf die eigene berufliche Tätigkeit und auf die selbst umgesetzten Themen und Aufgabenstellungen ausgerichtet werden. Es wird unterschieden zwischen **EW-Integrationsmodulen** und **Fach-Integrationsmodulen** mit 5 jeweils ECTS: Hier werden die Studierenden begleitet durch eine gemeinsame Einführung, durch Beratungselemente in der Umsetzung und durch eine Präsentation an der Hochschule. In einem **Lernkontrakt** werden die Ziele des praxisbezogenen Vorhabens im Integrationsmodul deklariert, Bezüge zur Fachliteratur oder zu Lehrmitteln hergestellt und Formen der Reflexion und Evaluation aufgeführt.

Studierende absolvieren insgesamt acht Module des Modultyps «Integrationsmodul»:

- **in den Erziehungswissenschaften drei EW-Integrationsmodule à 5 ECTS.** Diese schlagen den Bogen von genuin erziehungswissenschaftlichen Inhalten aus zwei Modulgruppen (EWBU, EWIB, EWIL) zur Unterrichtstätigkeit in der individuellen, an der PH FHNW studierten Fächerkombination.
- **in den Fächern erstens fünf Fach-Integrationsmodule à 5 ECTS.**
 - Studierende wählen zwei Fach-Integrationsmodule in den Wahlpflichtfächern, d.h. zwei aus den fünf Angeboten Englisch, Französisch, Bewegung und Sport, Musik und Gestalten (Ausbringung im Herbstsemester).
 - Weiterhin absolvieren sie alle Fach-Integrationsmodule in den im Hauptstudium studierten Pflichtfächern, d.h. in den Fächern Mathematik, Deutsch sowie Natur, Mensch, Gesellschaft (Ausbringung im Frühjahrssemester). Da das Pflichtfach Informatische Bildung nur im Grundstudium studiert wird, wird hier kein Fach-Integrationsmodul absolviert.
 - Hinweis: Der Stundenplan der Studienvariante bildet lediglich die hochschulseitige Rahmung der Integrationsmodule ab, nicht aber die Unterrichtstätigkeit an der Schule.

Beachten Sie folgende Hinweise zu den Integrationsmodulen:

- Studierende müssen sicherstellen, dass sie in den zwei Jahren ihrer Anstellung in mindestens fünf unterschiedlichen Fächern unterrichten, damit sie insgesamt fünf verschiedene Fach-Integrationsmodule belegen können. Damit einhergehend ist bei der Wahl der Integrationsmodule frühzeitig zu bedenken und in die Planung einzubeziehen, dass nicht alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer in jedem Semester ausgebracht werden (vgl. die Tabellen in [Abschnitt 11](#)). Beachten Sie und planen Sie ein, dass die Integrationsmodule kreditiert werden und mit Arbeitsaufwand verbunden sind.

Anstellung

Die Anstellung an der Schule ermöglicht den Studierenden ab Beginn des Hauptstudiums einen **begleiteten Berufseinstieg**. Parallel zum Studium an der PH FHNW und eng verzahnt mit den Modulen des Hauptstudiums gehen sie einer Berufstätigkeit von mindestens 30% und höchstens 50% in einer Primarschule im Bildungsraum Nordwestschweiz (also in Basel-Stadt, Baselland, Aargau oder Solothurn) nach: Dort unterrichten sie als Teil eines Klassenteams und werden von einer Mentorin, einem Mentor der Schule für die Dauer von zwei Jahren wöchentlich begleitet. Seitens der PH FHNW verbinden in den Studienbereichen Fachdidaktiken, Fachwissenschaften und Erziehungswissenschaften die oben beschriebenen **Integrationsmodule** eine Abstimmung der studierten Fächer mit den unterrichteten Fächern und ein Ineinandergreifen von schulseitiger und hochschulseitiger Ausbildung. Im Studienbereich Berufspraktische Studien hingegen unterstützen und reflektieren die **Module der Orientierungsphase und der Vertiefungsphase** den Prozess der Professionalisierung. Die Studierenden werden darüber hinaus von qualifizierten Praxislehrpersonen der PH FHNW begleitet. Weiterführende Informationen zur Anstellung – für Studierende, Schulleitende, Praxislehr- und Mentoratspersonen – führen die [Webseiten](#) der PH FHNW aus. Hier finden sich unter anderem Details und ein Leitfaden zur Anstellungssuche sowie Termine und Links zum Prozess der Stellensuche.

Praxismodule

Die Unterrichtstätigkeit im Rahmen der Anstellung wird den Studierenden von der PH FHNW in Form der Praxismodule kreditiert. Im zweiten Studienjahr sind dies das Praxismodul Orientierung 1 zu 8 ECTS und das Praxismodul Orientierung 2 zu 6 ECTS, im dritten Studienjahr kommt das Praxismodul Vertiefung zu 6 ECTS hinzu. Begleitet werden die Praxismodule von Reflexionsseminaren und Mentoraten.

Bachelorarbeit

In der Abschlussphase des Studiums verfassen alle Studierenden eine Bachelorarbeit. Sie formulieren darin eine **berufsfeldrelevante** Fragestellung und beziehen sich auf den aktuellen pädagogisch-didaktischen **Forschungsdiskurs**. Die Arbeit umfasst zwischen 25 und 40 Seiten, wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst und mit 12 ECTS-Punkten kreditiert. Für die Bearbeitung können maximal zwölf Monate genutzt werden. Alle Studierenden werden rechtzeitig durch die «Studieninformation Institut Primarstufe, Studienvariante Quereinstieg» dazu aufgefordert, sich je nach geplantem Diplomierungszeitpunkt mit Themenvorschlägen und Betreuungswünschen zu registrieren. Die Frist (bis maximal zwölf Monate) beginnt mit der Einreichung eines **Projektplans** bei der Kanzlei. Für eine Diplomierung im September muss die Bachelorarbeit bis 30. April desselben Jahres eingereicht sein, für eine Diplomierung im März bis 31. Oktober des Vorjahres. Auch Partner- oder Gruppenarbeiten sind möglich.

Hinweis: Im Studienkonzept der Studienvariante Quereinstieg ist die Bachelorarbeit als «Bachelorarbeit 1» im fünften Studiensemester und «Bachelorarbeit 2» im sechsten Studiensemester aufgeführt. Dies bildet den Arbeitsaufwand während zweier Semester und somit den vorgesehenen Normalfall ab. Gemeint ist jedoch ein und dasselbe Modul. → Informieren Sie sich über Details im [Studierenden-Portal](#) und in den «[Richtlinien und Manual Bachelor- und Masterarbeiten \(...\)](#)».

11. Übersichten zu den einzelnen Studiensemestern

Grundstudium: erstes Studiensemester

Studierende absolvieren im ersten Studiensemester die folgenden Lehrveranstaltungen.
Hinweis: Beachten Sie die Erläuterung unten in der Tabelle.

Modulbezeichnung	Modulcode	ECTS
Einführungsveranstaltung		
Einführungsveranstaltung	EFVAQ11	2
Forschung und Entwicklung		
Forschung und Entwicklung: Wissenschaftliches Arbeiten	FEWAQ11	2
Erziehungswissenschaften		
Bildung und Unterricht 1	EWBUQ11	2
Inklusive Bildung 1	EWIBQ11	2
Individuum und Lebenslauf 1	EWILQ11	2
Kultur und Gesellschaft 1	EWKGQ11	2
Fachwissenschaften		
Fachwissenschaft Mathematik 1	FWMKQ11	2
Fachwissenschaft Informatische Bildung 1	FWIFBQ11	2
<i>Sofern gewählt: Fachwissenschaft Bewegung und Sport 1</i> ^[1]	FWBSQ11	2
<i>Sofern gewählt: Fachwissenschaft Musik 1.1 (Teil 1 von 2)</i> ^{[1],[2]}	FWMUQ11	1
Fachdidaktiken		
Fachdidaktik Mathematik 1	FDMKQ11	2
<i>Sofern gewählt: Fachdidaktik Bewegung und Sport 1</i>	FDBSQ11	2
<i>Sofern gewählt: Fachdidaktik Musik 1</i> ^[1]	FDMUQ11	2
Berufspraktische Studien (Beachten Sie die Hinweise zu den Modulen der Berufspraktischen Studien auf dem Praxisportal)		
Mentorat Grundlegung 1	BPMGQ11	1
Seminar Grundlegung	BPSGQ11	2
Praktikum Grundlegung	BPPGQ11	4
<p>^[1] Wahlpflichtfach: Dieses Modul wird nur absolviert, wenn das entsprechende Fach gewählt wurde.</p> <p>^[2] Besonderheit im Fach Musik: Das Modul Fachwissenschaft Musik 1 besteht aus 2 Teilmodulen (FWMU11 und FWMU12). Die beiden Teilmodule finden im Einzelunterricht statt, die Zeiten werden individuell vereinbart. Die Teilmodule finden sich daher nicht im Stundenplan.</p>		

Abb. 4: Module 1. Studiensemester

Grundstudium: zweites Studiensemester

Studierende absolvieren im zweiten Studiensemester die folgenden Lehrveranstaltungen.
Hinweis: Beachten Sie die Erläuterung unten in der Tabelle.

Modulbezeichnung	Modulcode	ECTS
Erziehungswissenschaften		
Bildung und Unterricht 2	EWBUQ21	2
Individuum und Lebenslauf 2	EWILQ21	2
Inklusive Bildung 2	EWIBQ21	2
Kultur und Gesellschaft 2	EWKGQ21	2
Fachwissenschaften		
Fachwissenschaft Deutsch 1	FWDEQ11	2
Fachwissenschaft Natur, Mensch, Gesellschaft 1	FWNMGQ11	2
<i>Sofern gewählt: Fachwissenschaft Englisch 1</i> ^[1]	FWENQ11	2
<i>Sofern gewählt: Fachwissenschaft Französisch 1</i> ^[1]	FWFRQ11	2
<i>Sofern gewählt: Fachwissenschaft Bildnerisches Gestalten 1</i> ^{[1],[2]}	FWBGQ11	2
<i>Sofern gewählt: Fachwissenschaft Technisch-Textiles Gestalten 1</i> ^{[1],[2]}	FWTTGQ11	2
<i>Sofern gewählt: Fachwissenschaft Musik 1.2 (Teil 2 von 2)</i> ^{[1],[3]}	FWMUQ12	1
Fachdidaktiken		
Fachdidaktik Deutsch 1	FDDEQ11	2
Fachdidaktik Informatische Bildung 1	FDIFBQ11	2
Fachdidaktik Natur, Mensch, Gesellschaft 1	FDNMGQ11	2
<i>Sofern gewählt: Fachdidaktik Englisch 1</i> ^[1]	FDENQ11	2
<i>Sofern gewählt: Fachdidaktik Französisch 1</i> ^[1]	FDFRQ11	2
Berufspraktische Studien (Beachten Sie die Hinweise zu den Modulen der Berufspraktischen Studien auf dem Praxisportal)		
Reflexionsseminar Grundlegung	BPRGQ11	2
Mentorat Grundlegung 2	BPMGQ12	1

^[1] Wahlpflichtfach: Dieses Modul wird nur absolviert, wenn das entsprechende Fach gewählt wurde.

^[2] Besonderheit im Fach Gestalten: Im Grundstudium werden ausschliesslich die Module der Fachwissenschaft absolviert (FWBGQ11 und FWTTGQ11).

^[3] Besonderheit im Fach Musik: Das Modul Fachwissenschaft Musik 1 besteht aus 2 Teilmodulen (FWMU11 und FWMU12). Die beiden Teilmodule finden im Einzelunterricht statt, die Zeiten werden individuell vereinbart. Die Teilmodule finden sich daher nicht im Stundenplan.

Abb. 5: Module 2. Studiensemester

Hauptstudium: drittes Studiensemester

Studierende absolvieren im dritten Studiensemester die folgenden Lehrveranstaltungen.
Hinweis: Beachten Sie die Erläuterung unten in der Tabelle.

Modulbezeichnung	Modulcode	ECTS
Erziehungswissenschaften		
Bildung und Unterricht 3	EWBUQ31	2
Fachwissenschaften		
Fachwissenschaft Mathematik 2	FWMKQ21	2
<i>Sofern gewählt: Fachwissenschaft Bewegung und Sport 2</i> ^[1]	FWBSQ21	2
Fachdidaktiken		
Fachdidaktik Deutsch 2	FDDEQ21	2
Integrationsmodule		
Integrationsmodul EW Bildung und Unterricht	IMEWBU	5
Integrationsmodul Wahlpflichtfach: ^[3] – <i>Sofern gewählt: Bewegung und Sport oder</i> – <i>Sofern gewählt: Gestalten oder</i> – <i>Sofern gewählt: Musik oder</i> – <i>Sofern gewählt: Englisch oder</i> – <i>Sofern gewählt: Französisch</i>	IMBSQ21 <i>oder</i> IMGQ21 <i>oder</i> IMMUQ21 <i>oder</i> IMENQ21 <i>oder</i> IMFRQ21	5
Berufspraktische Studien (Beachten Sie die Hinweise zu den Modulen der Berufspraktischen Studien auf dem Praxisportal)		
Reflexionsseminar Orientierung 1	BPROQ21	3
Mentorat Orientierung 1	BPMOQ21	1
Praxismodul Orientierung 1	BPPOQ21	8
^[1] Wahlpflichtfach: Dieses Modul wird nur absolviert, wenn das entsprechende Fach gewählt wurde. ^[2] Besonderheit im Fach Gestalten: Im Hauptstudium werden ausschliesslich die Module der Fachdidaktik absolviert (FDBG2 und FDTTG2). ^[3] Die Integrationsmodule sind nur teilweise im Stundenplan abgebildet. Beachten Sie Abschnitt 10 .		

Abb. 6: Module 3. Studiensemester

Hauptstudium: viertes Studiensemester

Studierende absolvieren im vierten Studiensemester die folgenden Lehrveranstaltungen.

Hinweis: Beachten Sie die Erläuterung unten in der Tabelle.

Modulbezeichnung	Modulcode	ECTS
Fachwissenschaften		
Fachwissenschaft Deutsch 2	FWDEQ21	2
<i>Sofern gewählt:</i> Fachwissenschaft Musik 2	FWMUQ21	2
IAL Fachwissenschaft ^[4] – Deutsch <i>oder</i> – Mathematik <i>oder</i> – Natur, Mensch, Gesellschaft <i>oder</i> – <i>Sofern gewählt:</i> Englisch <i>oder</i> – <i>Sofern gewählt:</i> Französisch <i>oder</i> – <i>Sofern gewählt:</i> Bewegung und Sport <i>oder</i> – <i>Sofern gewählt:</i> Musik	FWDEQ2A <i>oder</i> FWMKQ2A <i>oder</i> FWMGQ2A <i>oder</i> FWENQ2A <i>oder</i> FWFRQ2A <i>oder</i> FWBSQ2A <i>oder</i> FWMUQ2A	2
Fachdidaktiken		
Fachdidaktik Mathematik 2	FDMKQ21	2
<i>Sofern gewählt:</i> Fachdidaktik Bewegung und Sport 2 ^[1]	FDBSQ21	2
IAL Fachdidaktik – Deutsch <i>oder</i> – Mathematik <i>oder</i> – Natur, Mensch, Gesellschaft <i>oder</i> – <i>Sofern gewählt:</i> Englisch <i>oder</i> – <i>Sofern gewählt:</i> Französisch <i>oder</i> – <i>Sofern gewählt:</i> Bewegung und Sport <i>oder</i> – <i>Sofern gewählt:</i> Gestalten <i>oder</i> – <i>Sofern gewählt:</i> Musik	FDDEQ2A <i>oder</i> FDMKQ2A <i>oder</i> FDNMGQ2A <i>oder</i> FDENQ2A <i>oder</i> FDFRQ2A <i>oder</i> FDBSQ2A <i>oder</i> FDBGQ2A <i>oder</i> FDTTGQ2A <i>oder</i> FDMUQ2A	2
Integrationsmodule		
Integrationsmodul Inklusive EW Bildung	IMEWIBQ21	5
Integrationsmodul Pflichtfach ^[3] – Deutsch <i>oder</i> – Mathematik <i>oder</i> – Natur, Mensch, Gesellschaft	IMDEQ21 <i>oder</i> IMMKQ21 <i>oder</i> IMNMGQ21	5
Berufspraktische Studien (Beachten Sie die Hinweise zu den Modulen der Berufspraktischen Studien auf dem Praxisportal)		
Reflexionsseminar Orientierung 2	BPROQ22	3
Mentorat Orientierung 2	BPMOQ22	1
Praxismodul Orientierung 2	BPPOQ22	6
<p>^[1] Wahlpflichtfach: Dieses Modul wird nur absolviert, wenn das entsprechende Fach gewählt wurde.</p> <p>^[2] Besonderheit im Fach Gestalten: Im Hauptstudium werden ausschliesslich die Module der Fachdidaktik absolviert (FDBG2 und FDTTG2).</p> <p>^[3] Die Integrationsmodule sind nur teilweise im Stundenplan abgebildet. Beachten Sie Abschnitt 10.</p>		

Abb. 7: Module 4. Studiensemester

Hauptstudium: fünftes Studiensemester

Studierende absolvieren im fünften Studiensemester die folgenden Lehrveranstaltungen.

Hinweis: Beachten Sie die Erläuterung unten in der Tabelle.

Modulbezeichnung	Modulcode	ECTS
Erziehungswissenschaften		
Individuum und Lebenslauf 3	EWILQ31	2
Fachwissenschaften		
Fachwissenschaft Natur, Mensch, Gesellschaft 2	FWNMGQ21	2
<i>Sofern gewählt: Fachwissenschaft Englisch 2</i> [1]	FWENQ21	2
<i>Sofern gewählt: Fachwissenschaft Französisch 2</i> [1]	FWFRQ21	2
Fachdidaktiken		
<i>Sofern gewählt: Fachdidaktik Bildnerisches Gestalten 2</i> [1], [2]	FDBGQ21	2
Integrationsmodule		
Integrationsmodul EW Individuum und Lebenslauf	IMEWIL21	5
Integrationsmodul Wahlpflichtfach: [3] – <i>Sofern gewählt: Bewegung und Sport oder</i> – <i>Sofern gewählt: Gestalten oder</i> – <i>Sofern gewählt: Musik oder</i> – <i>Sofern gewählt: Englisch oder</i> – <i>Sofern gewählt: Französisch</i>	IMBSQ21 oder IMGQ21 oder IMMUQ21 oder IMENQ21 oder IMFRQ21	5
Berufspraktische Studien (Beachten Sie die Hinweise zu den Modulen der Berufspraktischen Studien auf dem Praxisportal)		
Reflexionsseminar Vertiefung	BPRVQ31	2
Mentorat Vertiefung 1	BPRVQ31	1
Praxismodul Vertiefung	BPPVQ31	6
Bachelorarbeit		
Bachelorarbeit (Phase 1) [4]	FEBAQ21	6
<p>[1] Wahlpflichtfach: Dieses Modul wird nur absolviert, wenn das entsprechende Fach gewählt wurde.</p> <p>[2] Besonderheit im Fach Gestalten: Im Hauptstudium werden ausschliesslich die Module der Fachdidaktik absolviert (FDBG2 und FDTTG2).</p> <p>[3] Die Integrationsmodule sind nur teilweise im Stundenplan abgebildet. Beachten Sie Abschnitt 10.</p> <p>[4] Das Modul «Bachelorarbeit» umfasst insgesamt 12 ECTS und wird i.d.R. über 2 Semester (im fünften und sechsten Studiensemester) zu je 6 ECTS absolviert.</p>		

Abb. 8: Module 5. Studiensemester

Hauptstudium: sechstes Studiensemester

Studierende absolvieren im sechsten Studiensemester die folgenden Lehrveranstaltungen.

Hinweis: Beachten Sie die Erläuterung unten in der Tabelle.

Modulbezeichnung	Modulcode	ECTS
Fachwissenschaften		
IAL Fachwissenschaft – Deutsch <i>oder</i> – Mathematik <i>oder</i> – Natur, Mensch, Gesellschaft <i>oder</i> – <i>Sofern gewählt:</i> Englisch <i>oder</i> – <i>Sofern gewählt:</i> Französisch <i>oder</i> – <i>Sofern gewählt:</i> Bewegung und Sport <i>oder</i> – <i>Sofern gewählt:</i> Musik	FWDEQ2A <i>oder</i> FWMKQ2A <i>oder</i> FWNMGQ2A <i>oder</i> FWENQ2A <i>oder</i> FWFRQ2A <i>oder</i> FWBSQ2A <i>oder</i> FWMUQ2A	2
Fachdidaktiken		
Fachdidaktik Natur, Mensch, Gesellschaft 2	FDNMGQ21	2
<i>Sofern gewählt:</i> Fachdidaktik Englisch 2 ^[1]	FDENQ21	2
<i>Sofern gewählt:</i> Fachdidaktik Französisch 2 ^[1]	FDFRQ21	2
<i>Sofern gewählt:</i> Fachdidaktik Technisch-Textiles Gestalten 2 ^{[1], [2]}	FDBSQ21	2
<i>Sofern gewählt:</i> Fachdidaktik Musik 2 ^[1]	FDMUQ21	2
IAL Fachdidaktik ^[4] – Deutsch <i>oder</i> – Mathematik <i>oder</i> – Natur, Mensch, Gesellschaft <i>oder</i> – <i>Sofern gewählt:</i> Englisch <i>oder</i> – <i>Sofern gewählt:</i> Französisch <i>oder</i> – <i>Sofern gewählt:</i> Bewegung und Sport <i>oder</i> – <i>Sofern gewählt:</i> Gestalten <i>oder</i> – <i>Sofern gewählt:</i> Musik	FDDEQ2A <i>oder</i> FDMKQ2A <i>oder</i> FDNMGQ2A <i>oder</i> FDENQ2A <i>oder</i> FDFRQ2A <i>oder</i> FDBSQ2A <i>oder</i> FDBGQ2A <i>oder</i> FDTTGQ2A <i>oder</i> FDMUQ2A	2
Integrationsmodule		
Integrationsmodul Pflichtfach ^[3] – Deutsch <i>oder</i> – Mathematik <i>oder</i> – Natur, Mensch, Gesellschaft	IMDEQ21 <i>oder</i> IMMKG21 <i>oder</i> IMNMGQ21	5
Integrationsmodul Pflichtfach ^[3] – Deutsch <i>oder</i> – Mathematik <i>oder</i> – Natur, Mensch, Gesellschaft	IMDEQ21 <i>oder</i> IMMKG21 <i>oder</i> IMNMGQ21	5
Berufspraktische Studien		
(Beachten Sie die Hinweise zu den Modulen der Berufspraktischen Studien auf dem Praxisportal)		
Mentorat Vertiefung 2	BPMVQ32	1
IAL Berufspraktische Studien (Videoportfolio)	BPVPQ2A	2
Bachelorarbeit		
Bachelorarbeit (Phase 2) ^[4]	FEBAQ21	6
^[1] Wahlpflichtfach: Dieses Modul wird nur absolviert, wenn das entsprechende Fach gewählt wurde. ^[2] Besonderheit im Fach Gestalten: Im Hauptstudium werden ausschliesslich die Module der Fachdidaktik absolviert (FDBG2 und FDTTG2). ^[3] Die Integrationsmodule sind nur teilweise im Stundenplan abgebildet. Beachten Sie Abschnitt 10 . ^[4] Das Modul «Bachelorarbeit» umfasst insgesamt 12 ECTS und wird i.d.R. über 2 Semester (im fünften und sechsten Studiensemester) zu je 6 ECTS absolviert.		

Abb. 9: Module 6. Studiensemester

12. Studienunterbruch

Studierende der Studienvariante können sich bei Vorlage eines Nachweises für «wichtige» Gründe gemäss § 7 der Studien- und Prüfungsordnung auf Gesuch hin (vgl. [Abschnitt «Zuständigkeiten»](#)) **beurlauben** lassen. Dies zieht einen Wechsel in die nachfolgende Kohorte und eine Studienzeiterverlängerung nach sich. Während eines Studienunterbruchs ist die Semestergebühr nicht in voller Höhe geschuldet; die maximale Studiendauer erhöht sich in der Studienvariante um die bewilligten Urlaubssemester.

→ Informieren Sie sich zu Details im [Studierenden-Portal](#) und in den «[Richtlinien Präsenz, Absenzen und Urlaub](#)».

13. Mobilität und interkulturelle Erfahrungen

Studierenden der Studienvariante Quereinstieg steht die Möglichkeit offen, nach Abschluss ihres Studiums ein Erasmus/SEMP-Traineeship zu absolvieren und in diesem Rahmen zwei bis zwölf Monate im Ausland zu verbringen. Der Antrag muss bei der **Stabsstelle Internationales vor** der Diplomierung gestellt und genehmigt worden sein. Interkulturelle Erfahrungen von zu Hause aus bietet hingegen das Projekt MOTIVATE!, das einen überwiegend virtuellen Austausch mit einer abschliessenden Summer School in Berlin verbindet. Weitere Informationen zu beiden Angeboten enthält das [Studierenden-Portal](#).

14. Diplomierung

Der erfolgreiche Abschluss aller Module einerseits, der Nachweis des vierwöchigen Sprach- und Kulturaufenthalts und des Sprachzertifikats C1 andererseits berechtigen (vorbehaltlich offener Gebühren) zur Diplomierung. Die **Anmeldung** erfolgt automatisch durch das Institut. Die Berechnung der **Diplomnote** ist in [Anhang I](#) zum Studienreglement: Studienvariante Primarstufe: Quereinstieg (Schuljahre 3 bis 8) festgeschrieben.

Diplomiert wird jeweils im März und September: Die Studierenden führen gemäss «Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019: Primarstufe (Schuljahre 3 bis 8)» fortan den akademischen Titel «Bachelor of Arts FHNW in Primary Education». Jeweils im September lädt das Institut Primarstufe seine Absolventinnen und Absolventen zur Diplomfeier ein.

15. Erweiterungsstudien

Neben der Erlangung des Bachelorgrades bietet das Institut Primarstufe die sogenannten **Erweiterungsstudiengänge** an. Dabei wird unterschieden zwischen

- **Facherweiterung:** Studierende, die bereits über ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom verfügen, können einzelne Fächer für die Primarstufe nachstudieren. In der Regel sind dies die während des Studiums abgewählten Wahlpflichtfächer.
- **Stufenerweiterung:** Studierende, die bereits über ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom einer anderen Schulstufe verfügen (zum Beispiel Kindergarten-/Unterstufe), können die für die Primarstufe spezifischen Studienanteile nachholen und somit ebenfalls das Lehrdiplom für die Primarstufe erhalten.

→ Informieren Sie sich zu Details sowie über abweichende Regelungen für Erweiterungsstudierende im [Anhang C](#) zum Studienreglement «**Erweiterungsstudiengang Primarstufe: Stufenerweiterung**» oder im [Anhang D](#) zum Studienreglement «**Erweiterungsstudiengang Primarstufe: Facherweiterung**».

C. Semesterablauf

16. Stundenplan

Der [Stundenplan](#) ordnet das Lehrangebot am Institut Primarstufe je Semester den Wochentagen und Uhrzeiten zu.

17. Lehrveranstaltungen

Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Die Studierenden werden vom Institut automatisch zu den **Lehrveranstaltungen** ihres folgenden Studiensemesters angemeldet. Dabei gilt es zu beachten, dass die Anmeldungen zu den Individuellen Arbeitsleistungen (IAL) und zu den Integrationsmodulen erst nach Wahl der Studierenden erfolgen (vgl. [Abschnitt 10](#)):

- Wahl der **Integrationsmodule** in den gewählten **Wahlpflichtfächern** (EN, FR, BS, BG, MU) vor dem 3. bzw. 5. Studiensemester (im August)
- Wahl der **Integrationsmodule** in den **Pflichtfächern** (DE, MK, NMG) vor dem 4. bzw. 6. Studiensemester (im Januar)
- Wahl der **Individuellen Arbeitsleistungen** (jeweils eine FD IAL und eine FW IAL) vor dem 4. und 6. Studiensemester (im Januar).

Die Studierenden werden über die «Studieninformation Institut Primarstufe, Studienvariante Quereinstieg» und an den Standortbestimmungen zur Wahl aufgefordert.

Die Anmeldung zur **Bachelorarbeit** erfolgt – nachdem sich die Studierenden gemäss Prozess registriert haben (vgl. [Abschnitt 10](#)) – in der Regel indem Studierende den gemeinsam mit ihrer Betreuerin, ihrem Betreuer erarbeiteten **Projektplan** bei der Standortkanzlei einreichen (vgl. [Abschnitt 10](#)).

Die Studierenden können ihre angemeldeten Lehrveranstaltungen im Studierenden-Portal unter «[Mein Studium](#)» einsehen.

Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Eine Abmeldung von Modulen, die im Stundenplan vorgesehen sind, ist in der Studienvariante Quereinstieg nur aus «wichtigen» Gründen gemäss § 7 der Studien- und Prüfungsordnung möglich. Dazu ist ein Gesuch nebst Nachweis erforderlich (vgl. [Abschnitt «Zuständigkeiten»](#)); eine Meldung an die Kanzlei oder an die Dozierenden reicht **nicht** aus. Wird ein Modul bei bestehender Anmeldung nicht abgeschlossen, führt dies zum Nichtbestehen.

Müssen Studierende aus «wichtigen» Gründen abgemeldet werden, wird im Einzelfall die Möglichkeit geprüft, nach intensivem Selbststudium dennoch den Leistungsnachweis zu absolvieren oder zu einem späteren Zeitpunkt auf ein äquivalentes Modul im regulären Studiengang auszuweichen.

18. Nichtbestehen und Ausschluss

Werden Module nicht erfolgreich absolviert, müssen diese wiederholt werden; betroffene Studierende haben einen Wiederholungsversuch zugut. In der Studienvariante wird ihnen in der Regel die Möglichkeit eröffnet, befreit von der Präsenzpflicht nur den Leistungsnachweis erneut zu absolvieren (Regelfall). Ist dies nicht sinnvoll oder nicht möglich, wird geprüft, ob auf den Besuch einer gleichwertigen Lehrveranstaltung im regulären Studiengang ausgewichen werden kann (Sonderfall). Im Regelfall gehen die Studierenden auf ihre Dozierenden zu, im Sonderfall auf die Studiengangskoordinatorin; in beiden Fällen wird das [Formular](#) «Lernvereinbarung zur Wiederholung von Leistungsnachweisen» ausgefüllt.

Ist auch die Wiederholung nicht bestanden, wird der **Ausschluss** aus dem Studium Primarstufe Bachelor Studienvariante Quereinstieg eingeleitet. Dies bedeutet, dass das Studium nicht weitergeführt werden kann. Studierende erhalten jedoch zuvor mit der **Ankündigung** des Ausschlusses die Möglichkeit, vor seiner allfälligen **Verfügung** schriftlich gegenüber der Institutsleiterin ihre Situation darzulegen (**rechtliches Gehör**).

Glossar

BP	Berufspraktische Studien
BPMG	Mentorat Grundlegung
BPMO	Mentorat Orientierung
BPMV	Mentorat Vertiefung
BPPG	Praktikum Grundlegung
BPPO	Praxismodul Orientierung
BPPV	Praxismodul Vertiefung
BPRG	Reflexionsseminar Grundlegung
BPRO	Reflexionsseminar Orientierung
BPRV	Reflexionsseminar Vertiefung
BPSG	Seminar Grundlegung
EFVA	Einführungsveranstaltung
EWBU	Erziehungswissenschaften Bildung und Unterricht
EWIB	Erziehungswissenschaften Inklusive Bildung
EWIL	Erziehungswissenschaften Individuum und Lebenslauf
EWKG	Erziehungswissenschaften Kultur und Gesellschaft
FDBG	Fachdidaktik Bildnerisches Gestalten
FDBS	Fachdidaktik Bewegung und Sport
FDDE	Fachdidaktik Deutsch
FDEN	Fachdidaktik Englisch
FDFR	Fachdidaktik Französisch
FDIFB	Fachdidaktik Informatische Bildung
FDMK	Fachdidaktik Mathematik
FDMU	Fachdidaktik Musik
FDNMG	Fachdidaktik Natur, Mensch, Gesellschaft
FDTTG	Fachdidaktik Technisch-Textiles Gestalten
FEWA	Forschung und Entwicklung: Wissenschaftliches Arbeiten
FWBG	Fachwissenschaft Bildnerisches Gestalten
FWBS	Fachwissenschaft Bewegung und Sport
FWDE	Fachwissenschaft Deutsch
FWEN	Fachwissenschaft Englisch
FWFR	Fachwissenschaft Französisch
FWIFB	Fachwissenschaft Informatische Bildung
FWMK	Fachwissenschaft Mathematik
FWMU	Fachwissenschaft Musik
FWNMG	Fachwissenschaft Natur, Mensch, Gesellschaft
FWTTG	Fachwissenschaft Technisch-Textiles Gestalten
SKB2	Freiwilliger Kurs: Sprachkompetenz B2 mit bestimmter Punktzahl
VP	Videoportfolio

Erläuterungen

Akademisches Semester	Das akademische Semester erstreckt sich über sechs Monate und umfasst folglich neben dem kursorischen Semester (siehe unten) auch die veranstaltungsfreie Zeit (siehe unten). Zu Beginn des akademischen Jahres im Herbst dauert es vom 1. September bis zum 31. Januar; in der zweiten Hälfte des akademischen Jahres im Frühjahr dauert es vom 1. Februar bis zum 31. August.
Assessment / Assessmentverfahren	Siehe unten «Berufseignungsabklärung».
Berufseignungsabklärung	Die Berufseignungsabklärung erfolgt vor Studienbeginn und verläuft in Form eines standardisierten Abklärungsverfahrens (Assessment). Geprüft werden persönliche Anlagen und Haltungen, welche über die grundsätzliche Eignung als Lehrperson entscheiden, nicht aber berufsspezifische Kompetenzen, die im Studium entwickelt werden können.
Berufspraktische Studien	Zum Studienbereich der Berufspraktischen Studien zählen alle Praktika und Praxismodule, die Seminare, Reflexionsseminare und Mentorate sowie das Videoportfolio. Im Zentrum steht hier der Aufbau professioneller Handlungskompetenzen durch die Verschränkung von Theorie und Praxis in kooperativen Arbeits- und Lernprozessen.
ECTS(-Punkte)	Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. ECTS werden für den erfolgreichen Abschluss von Modulen (siehe unten) gutgeschrieben. Die Studienvariante Quereinstieg umfasst 180 ECTS.
eVV	Im elektronischen Veranstaltungsverzeichnis (eVV) finden Studierende jeweils für die Modulansätze (siehe unten) des kommenden Semesters die Inhalte und Literaturangaben, die Namen der Dozierenden, die genauen Daten, Orte und Uhrzeiten, die Prüfungsmodalitäten, die Art der Durchführung und allfällige Besonderheiten.
Grundlegungsphase	Die Grundlegungsphase ist die erste von drei Praxisphasen der Berufspraktischen Studien. Sie wird im ersten Studienjahr, also im ersten und zweiten Studiensemester, durchlaufen.
Grundstudium	Das Grundstudium umfasst das erste und zweite Studiensemester. Es dient dem Erwerb der Grundlagen für das Hauptstudium.
Hauptstudium	Das Hauptstudium beginnt im dritten Studiensemester und endet mit dem Studienabschluss im sechsten Studiensemester. Es dient der Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Grundlagen.
IAL	Eine Individuelle Arbeitsleistung (IAL) ist ein im Studium zu erbringender Nachweis für den Erwerb der in einem Modul vorgesehenen Kompetenzen. Individuelle Arbeitsleistungen werden mit einer Note im 6er-System beurteilt.
Integrationsmodul	Dieser Modultyp der Studienvariante Quereinstieg verzahnt die hochschulseitige Ausbildung und die unterrichtliche Praxiserfahrung. Studierende absolvieren insgesamt acht Fach-Integrationsmodule und drei EW-Integrationsmodule.
IP	Institut Primarstufe
kursorisches Semester	Das kursorische Semester umfasst die Zeitspanne, in welcher Lehrveranstaltungen an der Hochschule stattfinden. Seine genauen Daten variieren und werden auf den Webseiten der FHNW bekanntgegeben; meist dauert es von KW38 bis 51 im Herbstsemester und von KW08 bis 22 im Frühjahrssemester.
Leistungsausweis	Jedes Semester (im Februar für das Herbstsemester, im August für das Frühjahrssemester) erhalten Sie über das Portal «Mein Studium» einen Leistungsausweis. Dieser führt Modulansätze auf, die im vergangenen Semester besucht und zum institutionell definierten Termin (31.1. bzw. 31.7.) bewertet wurden. Anrechnungen früherer Studienleistungen erscheinen hier nicht.
Leistungsnachweis	Ein Leistungsnachweis ist jede Form von Prüfungsleistung, die im Rahmen eines Moduls erbracht wird. Er wird mit einer Note zwischen 6 und 1 oder mit «erfüllt» / «nicht erfüllt» bewertet und gibt Aufschluss über den Kompetenzerwerb. Leistungsnachweise werden in Lehrveranstaltungen während des kursorischen Semesters und in Individuellen Arbeitsleistungen während der Prüfungswochen erbracht.
Mein Studium	Unter « Mein Studium » im Studierenden-Portal finden Studierende zu Semesterbeginn Anmeldungen, einen grafischen Stundenplan und eine Notenübersicht. Zum Ende des Semesters wird ausserdem ein Leistungsausweis (siehe oben) zur Verfügung gestellt.
Mentorat	Das Mentorat begleitet die Studierenden im individuellen Lern- und Entwicklungsprozess im Studienbereich Berufspraktische Studien. Die Mentorin oder der Mentor trifft sich regelmässig mit den Studierenden in einer Mentoratsgruppe oder zu Einzelgesprächen.
Modul	Ein Modul bezeichnet eine konzeptionell und zeitlich abgeschlossene Lehrereinheit, die mit konkret umschriebenen Kompetenzziele definiert ist: zum Beispiel ein Seminar, das als Lehrveranstaltung während eines kursorischen Semesters wöchentlich abgehalten wird.

Modulanlass	Der Modulanlass bezeichnet die konkrete Lehrveranstaltung oder die konkrete Individuelle Arbeitsleistung. Zum Beispiel ist die Veranstaltung 0-22FS.P-B-PRIM-FDIFBQ11.EN/AGa ein einzelner Modul-anlass des regelmässig ausgebrachten Moduls (siehe oben) Fachdidaktik Informatische Bildung, der im Frühjahr 2022 in Brugg-Windisch stattfinden soll.
Modulgruppe	Mehrere zusammengehörige Module (siehe oben) bilden eine Modulgruppe. Zur Modulgruppe Fachdidaktik Deutsch gehören zum Beispiel die beiden Module Fachdidaktik Deutsch 1 und Fachdidaktik Deutsch 2 sowie die Individuelle Arbeitsleistung Fachdidaktik Deutsch.
Modultyp	Modultypen sind Ausprägungen von Modulen, welche sich unter anderem nach Inhalt, Studienfortschritt und Leistungserbringung bzw. -überprüfung unterscheiden. Modultypen in der Studienvariante Quereinstieg Primarstufe sind Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Reflexionsseminare, Mentorate), Individuelle Arbeitsleistungen, Qualifikationsarbeiten, Integrationsmodule und Praktika bzw. Praxismodule (siehe jeweils oben bzw. unten).
Moodle	Moodle ist eine webbasierte Lehr-/Lernplattform, welche den Studierenden u.a. Zugriff auf Dokumente aus besuchten Lehrveranstaltungen gewährt.
Orientierungsphase	Die Orientierungsphase ist die zweite der drei Praxisphasen der Berufspraktischen Studien. Sie wird im zweiten Studienjahr, also im dritten und vierten Studiensemester, durchlaufen.
Praxismodul	Modultyp in der Studienvariante Quereinstieg: Die Unterrichtstätigkeit im Rahmen der Anstellung wird in Form von Praxismodulen kreditiert.
Reflexionsseminar	Ein Reflexionsseminar dient als Fallwerkstatt dazu, Praxiserfahrungen methodisch kontrolliert und theoriegeleitet zu analysieren. Durch die Einnahme einer Distanz zum eigenen Handeln sollen Reflexionsfähigkeit entwickelt und Verstehen über interaktive, kommunikative oder Lern-Prozesse gefördert werden.
Standortbestimmung	Die semesterweise wiederkehrenden Zusammentreffen aller Studierenden einer Kohorte in der Studienvariante Quereinstieg werden «Standortbestimmung» genannt. Hier werden übergeordnete Fragen der Professionalisierung und organisatorische Fragen zum Studium gemeinsam geklärt.
Studienleistung	Studienleistungen werden von den Studierenden in den Modulen erbracht. Quantitativ betrachtet sind sie durch den Workload definiert, wobei 1 ECTS-Punkt rund 30 studentischen Arbeitsstunden entspricht. Qualitativ betrachtet ist eine genügende Bewertung des Leistungsnachweises (siehe oben) Voraussetzung für die Kreditierung der Studienleistung.
Studien- und Prüfungsordnung	Die Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW definiert studiengangübergreifend, also für alle Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule, die rechtlichen Bedingungen für Zulassung, Aufnahme, Studium und Leistungsbewertung sowie für den Erwerb des Abschlusses.
Studienreglement	Für jeden Studiengang existiert ein Studienreglement , in dem die studiengangsspezifischen Rechtsbestimmungen zusammengeführt sind und das die Studien- und Prüfungsordnung (siehe oben) spezifiziert. Für Studierende der Studienvariante ist der Anhang I (Hinweis: Buchstabe «I») zum Studienreglement Primarstufe massgeblich.
ToR	Am Ende des Studiums erhalten alle Studierenden ein Transcript of Records (ToR) in Papierform ausgehändigt. Er enthält alle erfolgreich absolvierten, bewerteten und kreditierten Module.
Veranstaltungsfreie Zeit	In diesen Wochen finden keine Lehrveranstaltungen an der Hochschule statt, folglich umfassen sie die Zeit zwischen zwei kursorischen Semestern (siehe oben). Die genauen Daten variieren; meist dauert die veranstaltungsfreie Zeit von KW52 bis 07 nach dem Herbstsemester und von KW23 bis 37 nach dem Frühjahrssemester.
Verfügung	Am häufigsten ergeht die rechtsgültige Mitteilung von Bewertungen als Verfügung: Module, die zu den institutionell definierten Bewertungsterminen testiert sind, werden in der ersten Augusthälfte bzw. ersten Februarhälfte über den Leistungsausweis verfügt, welcher den Studierenden unter «Mein Studium» als Notenausweis zur Verfügung steht. Module hingegen, die ausserhalb dieser Termine testiert sind, werden durch die Kanzlei einzelfallweise verfügt. Gemäss § 12 der Studien- und Prüfungsordnung (siehe oben) erfordern weitere Entscheide die Form der Verfügung, darunter disziplinarische Massnahmen, Entscheide über den Studienabschluss oder Anrechnungen bereits erbrachter Studien- und Bildungsleistungen. Verfügungen ergehen stets schriftlich und sind mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen.
Vertiefungsphase	Die Vertiefungsphase ist die dritte von drei Praxisphasen der Berufspraktischen Studien. Sie wird im dritten Studienjahr, also im fünften und sechsten Studiensemester, durchlaufen.
Wochen ohne institutionelle Veranstaltungen	Diese Wochen können fix für Abwesenheiten eingeplant werden, da sie frei von Terminen bleiben und da in dieser Zeit keine offizielle Post versandt wird. Die genauen Daten variieren und werden auf den Webseiten der PH FHNW bekannt gegeben; meist liegen die Wochen ohne institutionelle Veranstaltungen in den KW 51, 52, 01, 08 oder 09 oder 10, 28, 29 und 30.

Zuständigkeiten

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der **Ansprechpersonen** im Institut Primarstufe und an der PH FHNW. Bitte richten Sie allfällige Anliegen an die hier aufgeführten Personen.

Bei Fragen, die mehrere Fachbereiche oder Organisationseinheiten betreffen, halten wir intern Rücksprache und leiten Nachrichten einander weiter. Bitte sehen Sie daher von **Parallelanfragen** bei mehreren Stellen ab. Ansonsten überkreuzen sich schnell zahlreiche E-Mails.

Wir verstehen, dass eine zeitnahe Klärung für Ihr Studium wichtig ist. Doch wir möchten Ihre Anfragen sorgfältig bearbeiten, alle Studierenden gleichbehandeln und die bei uns definierten Prozesse gewährleisten. Verzichten Sie daher bitte auf tägliche oder gar mehrmals tägliche **Mehrfachanfragen**. Planen Sie, auch bei nahenden Fristen, einige Werkzeuge Bearbeitungszeit ein.

Stichwort	Anliegen	Benötigte Dokumente	Frist(en)	Ansprechpersonen
Abmeldung Modulanlässe	Sie möchten sich von einer Veranstaltung oder von einer Individuellen Arbeitsleistung aus wichtigen Gründen gem. StuPO § 7 Abs. 14 abmelden?	Studierenden-Portal: Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung (111.1.09) Formular zur Abmeldung von Lehrveranstaltungen aus «wichtigen» Gründen		Studiengangsleitung
Adress- änderung	Sie sind umgezogen oder haben Ihren Namen geändert?			Standortkanzlei
Anstellung	Sie haben Fragen zur Anstellung an der Schule während des Hauptstudiums?	Website «Studienvariante Quereinstieg – Anstellung an der Schule»	Für die Stellensuche: Mai des 1. Studienjahrs Für die Unterzeichnung des Formulars zur Stellensuche: Juni des 1. Studienjahrs	Ansprechpersonen der Kantone (vgl. Website links), in der Studienvariante beratende Dozierende: Gabriela Moser , Martin Rothenbacher
Anstellungs- beginn	Sie benötigen Unterstützung zum Start der Anstellung im August?	Unterstützungsangebot des Instituts im Studierenden-Portal		Berufspraktische Studien
Assessment	Sie haben Fragen zum Assessment?	Richtlinien Berufseignungsabklärung (111.1.07)		Zentrale Studienadministration
Bachelorarbeit	Sie möchten sich zur Bachelorarbeit anmelden?	Studierenden-Portal: Seite Bachelorarbeit (Qualifikationsarbeit) «Studieninformation Institut Primarstufe» mit Aufruf zur Registrierung von Themen- und Betreuungswünschen		inhaltliche Fragen: Professur, Betreuerin, Betreuer der Arbeit Fragen zum Prozess: Standortkanzlei
Berufspraxis	Sie haben Fragen die Berufspraktischen Studien betreffend?	Praxisportal		Praxisbüro
Beurlaubung	Sie möchten Ihr Studium für ein oder mehrere Semester aus wichtigen Gründen gem. StuPO § 7 Abs. 14 unterbrechen/sich beurlauben lassen?	Studierenden-Portal Richtlinie Präsenz Absenzen, Urlaub (111.1.10) Formular Studienunterbruch aus «wichtigen» Gründen	Für das HS: bis 31.7. Für das FS: bis 31.1.	Studiengangsleitung
Dienstver- schiebungs- gesuch (Militär etc.)	Sie sind während des kurssrischen Semesters zum Militär oder Zivildienst einberufen worden und möchten den Dienst auf die veranstaltungsfreie Zeit verschieben?	Formular des Militärs zur Dienstverschiebung	Mindestens 10 Tage vor Einzugstermin	Standortkanzlei
Familien- freundlichkeit	Sie suchen nach Informationen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie?			Stabsstelle Gleichstellung und Diversity
Formular zur Stellen- meldung	Sie haben Fragen zum Formular zur Stellenmeldung, welche die Bedingungen der Anstellung zwischen der Schule, der Studentin, dem Studenten und dem Institut festschreibt?	Website «Studienvariante Quereinstieg – Anstellung an der Schule» Studierenden-Portal	Für die Unterzeichnung des Formulars zur Stellenmeldung: 31. Mai des 1. Studienjahrs	in der Studienvariante beratende Dozierende: Gabriela Moser , Martin Rothenbacher
Hospitation	Sie haben Fragen zu den Hospitationsterminen der Berufspraktischen Studien?			Praxisbüro
Hörer/in	Sie möchten eine Lehrveranstaltung als Hörer/in besuchen?	Richtlinien Hörerinnen und Hörer (111.1.04)		Zentrale Studienadministration

Stichwort	Anliegen	Benötigte Dokumente	Frist(en)	Ansprechpersonen
Corporate IT	Sie haben Fragen zur Nutzung der ICT oder eines Computers/ Laptops?			IT Support
Individuelle Arbeitsleistung	Sie haben eine inhaltliche Frage zu einer Individuellen Arbeitsleistung?	Hinweise zu den Individuellen Arbeitsleistungen Studienreglement		Professur
Integrationsmodul	Sie haben eine inhaltliche oder organisatorische Frage zu einem Fach- oder EW-Integrationsmodul oder allgemeine Fragen zum Verhältnis von Unterrichtstätigkeit und Integrationsmodulen?	Studienkonzept der Studienvariante Quereinstieg Primarstufe Formular «Meldung zur Wahl der Fach-Integrationsmodule» Formular «Meldung zur Wahl der Individuellen Arbeitsleistungen (IAL)»	Für alle Wahlen werden an der Standortbestimmung Fristen kommuniziert (vgl. Abschnitt 10)	in der Studienvariante beratende Dozierende: Gabriela Moser , Martin Rothenbacher
Lehrveranstaltung	Sie haben eine inhaltliche Frage zu einer Lehrveranstaltung?	elektronisches Veran-staltungsverzeichnis (eVV) Studienreglement Anhang J		Dozierende Professur
Maximale Studiendauer	Sie möchten ein Gesuch auf Verlängerung Ihrer maximalen Studiendauer einreichen?	Studienreglement Anhang I Formular «Gesuch um Verlängerung der maximalen Studiendauer»		Studiengangsleitung
Nachteilsausgleich	Sie haben eine Beeinträchtigung oder eine chronische Erkrankung und benötigen einen Nachteilsausgleich?	Richtlinien Nachteilsausgleich (111.1.05)		Studienberatung
Präsenzpflicht	Sie ersuchen aufgrund einer Sondersituation um eine Ausnahme von der Präsenzpflicht?	Studierenden-Portal Richtlinien Präsenz, Absenzen und Urlaub (111.1.10)		Studiengangsleitung
Psychologische Beratung	Es geht Ihnen nicht gut oder Sie wünschen sich Kontakt zu einer neutralen Stelle, an der Ihnen zugehört wird?	Webseite der Psychologischen Beratung Studierenden-Portal Seite «Psychologische Beratungsstelle FHNW»		Psychologische Beratung
Rechtsmittel	Sie sind mit einem Entscheid nicht einverstanden und möchten den Rechtsweg beschreiten?	Richtlinien Rechtsmittelverfahren (111.1.14)	14 Tage nach Eingang der Verfügung (entsprechend der Rechtsmittelbelehrung)	Stelle Verfahren und Projekte
Schreibberatung	Das Verfassen einer schriftlichen Arbeit bedeutet eine Herausforderung und Sie wünschen sich Unterstützung?			Schreibberatung PH
Semesterrechnung	Sie haben Fragen zur Semesterrechnung oder befinden sich in einer finanziellen Notlage?	Studierenden-Portal Seite «Gebühren» Gebührenordnung Ausbildung (...) (111.02)		Zentrale Studienadministration
Spitzensport	Sie sind Spitzensportler/in und suchen nach einer Möglichkeit, Studium und Spitzensport miteinander zu vereinbaren?	Infoblatt Spitzensport		studiumundspitzen-sport.ph@fhnw.ch
Sprachkompetenz	Sie haben Fragen zum Nachweis der Sprachkompetenzen oder zum Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum?	Studienreglement Anhang I		Assistenzen Professur Fremdsprachendidaktik fremdsprachen-englisch.ip.ph@fhnw.ch fremdsprachen-franzoesisch.ip.ph@fhnw.ch
Studienbestätigung	Sie benötigen eine Studienbestätigung?		Studierenden-Portal Seite «Studienbestätigung»	Standortkanzlei
Studienplanung	Sie suchen nach Unterstützung bei der Planung Ihres Studiums oder Ihrer weiteren Laufbahn?			Studienberatung
Studienstandort	Sie möchten Ihren Studienstandort wechseln?			Studiengangsleitung
Wahlpflichtfach	Sie möchten ein Wahlpflichtfach wechseln?	Studienreglement Primarstufe Anhang I Formular «Gesuch um Wechsel des Wahlpflichtfachs»		Studiengangsleitung

Kontakt Daten Institut Primarstufe

Leiterin Institut Primarstufe

Prof. Dr. Claudia Crotti
E-Mail: claudia.crotti@fhnw.ch

in der Studienvariante beratende Dozierende

Dr. Gabriela Moser
Dozent für Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsforschung
E-Mail: gabriela.moser@fhnw.ch

Martin Rothenbacher
Dozent für Fachdidaktik Mathematik
E-Mail: martin.rothenbacher@fhnw.ch

Professuren am Institut Primarstufe

Professuren der Erziehungswissenschaften

Professur Allgemeine und Historische Pädagogik

Prof. Dr. Patrick Bühler
E-Mail: patrick.buehler@fhnw.ch

Professur Entwicklungspsychologie

Prof. Dr. Trix Cacchione
E-Mail: trix.cacchione@fhnw.ch

Professur Inklusive Didaktik und Heterogenität

Prof. Dr. Raphael Zahnd
E-Mail: raphael.zahnd@fhnw.ch

Professur Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsforschung

Prof. Dr. Karin Manz
E-Mail: karin.manz@fhnw.ch

Professuren der Fächer

Professur Ästhetische Bildung

Prof. Dr. Gabriele Lieber
E-Mail: gabriele.lieber@fhnw.ch

Professur Bewegungsförderung und Sportdidaktik im Kindesalter

Prof. Dr. Elke Gramespacher
E-Mail: elke.gramespacher@fhnw.ch

Professur Deutschdidaktik und ihre Disziplinen

Prof. Dr. Maja Wiprächtiger
E-Mail: maja.wipraechtiger@fhnw.ch

Professur Didaktik des Sachunterrichts

Prof. Dr. Svantje Schumann
E-Mail: svantje.schumann@fhnw.ch

Professur Fremdsprachendidaktik und ihre Disziplinen

Prof. Dr. Mirjam Egli Cuenat
E-Mail: mirjam.egli@fhnw.ch

Professur Informatische Bildung

Prof. Dr. Alexander Repenning

E-Mail: alexander.repenning@fhnw.ch

Professur Mathematikdidaktik und ihre Disziplinen

Prof. Dr. Kathleen Philipp

E-Mail: kathleen.philipp@fhnw.ch

Professur Musikpädagogik

Prof. Sabine Mommartz

E-Mail: sabine.mommartz@fhnw.ch

Professur Berufspraktische Studien und Professionalisierung

Professur Berufspraktische Studien und Professionalisierung

Prof. Dr. Sabine Leineweber

E-Mail: sabine.leineweber@fhnw.ch

Stab der Institutsleiterin

Leiter Geschäftsstelle Institut Primarstufe

Andreas Kohler

E-Mail: andreas.kohler@fhnw.ch

Studiengangsleiterin Institut Primarstufe

Dr. Kathrin Klohs

E-Mail: kathrin.klohs@fhnw.ch

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Institut Primarstufe

Nadja Schilling

E-Mail: nadja.schilling@fhnw.ch

Leiterin dezentrale Kanzleien MuttENZ und Brugg-Windisch

Denise Streit

E-Mail: denise.streit@fhnw.ch

Koordinationsassistentin im Studienbetrieb

Elisa Bruns

E-Mail: elisa.bruns@fhnw.ch

Telefon: +41 61 228 56 32

Koordinationsassistentin Studienvarianten und Studienbetrieb

Ronja Studer-Beuschel

E-Mail: ronja.studer@fhnw.ch

Telefon: +41 61 228 53 18

Standortkanzleien

Kanzlei Brugg-Windisch

E-Mail: kanzlei.ip.windisch.ph@fhnw.ch

Telefon: +41 56 202 70 11

Kanzlei MuttENZ

E-Mail: kanzlei.ip.muttENZ.ph@fhnw.ch

Telefon: +41 61 228 53 53

Kanzlei Solothurn

E-Mail: kanzlei.solothurn.ph@fhnw.ch

Telefon: +41 32 628 66 00

Berufspraktische Studien

Praxisbüro

E-Mail: praxis.ip.ph@fhnw.ch

Fremdsprachen

Assistenz Englisch: Katrin Imholz

E-Mail: katrin.imholz@fhnw.ch

Assistenz Französisch: Yvonne Woodtli

E-Mail: yvonne.woodtli@fhnw.ch

Kontakt Daten PH FHNW

Zentrale Studienadministration

E-Mail: studienadministration.ph@fhnw.ch

Telefon: +41 56 202 77 88

Studienberatung

E-Mail: info.ph@fhnw.ch

Telefon: +41 56 202 72 60

Psychologische Beratung

E-Mail: psychologische-beratung.ph@fhnw.ch

IT Support

E-Mail: it-support@fhnw.ch

Telefon: +41 61 228 50 50

Schreibberatung

E-Mail: schreibberatung.ph@fhnw.ch

Studium und Spitzensport

E-Mail: studiumundspitzensport.ph@fhnw.ch

Telefon: +41 56 202 72 60

Stabsstelle Gleichstellung und Diversity

Dr. Susanne Burren

E-Mail: susanne.burren@fhnw.ch

A background network diagram consisting of numerous light blue circular nodes of varying sizes connected by thin, light blue lines. Some nodes are highlighted with a white circular border. The overall structure is a complex, interconnected web.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
setzt sich aus folgenden Hochschulen zusammen:

- Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW
- Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik FHNW
- Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW
- Hochschule für Life Sciences FHNW
- Musikhochschulen FHNW
- **Pädagogische Hochschule FHNW**
- Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
- Hochschule für Technik FHNW
- Hochschule für Wirtschaft FHNW

Version 3, August 2023